

150jährige Bestehen der Institution Katholikentag und den 50. Jahrestag des ersten Nachkriegskatholikentags. In seiner Auslegung zu 2 Kor 3, 1–6 („Unverkennbar seid Ihr ein Brief Christi“) betonte der Erfurter Bischof *Joachim Wanke*: „Das Christentum braucht Außenwirkung nicht als Selbstbestätigung, sondern zur Identitätsbewahrung.“

Fünf Arbeitskreise der Erfurter Studientagung hatten sich, assistiert von zahlreichen Fachleuten, mit dem Zustand der freiheitlichen Demokratie im Spannungsfeld zwischen Individualität und Institution, den Bildungs- und Erziehungszielen in einer pluralistischen Gesellschaft, den Folgen der rasanten Entwicklung in der Medienwelt, den Chancen und Gefährdungen solidarischen Handelns in einer multikulturellen und multireligiösen Weltgesellschaft und den politischen und gesellschaftlichen Hindernissen des anstehenden ökologischen Wandels auseinanderzusetzen. Sie formulierten auch die für die künftige Arbeit des ZdK, sein gesellschaftliches Engagement wichtige Forderung: In diesem Engagement sollten die Katholiken nicht nur noch stärker *ökumenische Zusammenarbeit* anstreben – diese hatte auch Bischof Lehmann hervorgehoben –, sondern auch Kooperation und Bündnisse mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen suchen, die, wenngleich von anderen Überzeugungen getragen, gleiche Ziele verfolgten. Nicht zuletzt war dieses Plädoyer auch von der Erfahrung der Arbeitskreise selbst getragen, in denen unter anderem „Konsens in wichtigen Zielen“ mit einem Vertreter des DGB ebenso wie mit der kirchenpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, *Christa Nickels*, festgestellt wurde.

In dem Resümee der Arbeitsgruppen schien sich damit auch eine veränderte Vorstellung von Profil und Arbeit des Laiengremiums selbst anzukündigen. So wurde beispielsweise in modischer Diktion gefordert, sich stärker als „Netzwerk“ der verschiedenen kirchlichen und christlichen Initiativen zu verstehen. Dem inneren Pluralismus

innerhalb der Kirche schien man Rechnung tragen zu wollen, wenn vom ZdK als Dialogforum, als Dialogplattform die Rede war.

Offensichtlich werden sich in dem Maße, wie sich das ZdK diesem inneren und äußeren Pluralismus stellt, auch sein Arbeitsstil, das öffentliche Auftreten und letztlich auch sein

Stellenwert innerhalb der Kirche verändern. Auch mit der Erfurter Studientagung hat das Zentralkomitee unterstrichen, daß dieser Reflexionsprozeß schon begonnen hat und eine Reform des ZdK nicht auf die 1993 begonnenen und 1995 formal abgeschlossenen Strukturveränderungen beschränkt bleiben soll. A. F.

Theologische Fakultäten: Reduktionen sind unumgänglich

Unter Sparzwang wird in den nächsten Jahren der Personalbestand der katholisch-theologischen Fakultäten in Deutschland zurückgehen. Jetzt kommt es darauf an, diesen Prozeß möglichst ohne Qualitätseinbußen zu gestalten.

„Wegen zurückgehender Studentenzahlen, aktueller hochschulpolitischer Tendenzen und Sparmaßnahmen an den Hochschulen ist absehbar, daß künftig an den theologischen Fakultäten mit einer gewissen Verringerung der Ausstattung gerechnet werden muß“ – so Bischof *Karl Lehmann* in seinem Pressebericht nach der diesjährigen Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda. Im Interesse der Qualität der theologischen Wissenschaft in Forschung und Lehre hielten es die Bischöfe für erforderlich, daß personelle Einsparungen nicht als Einzelfallentscheidungen vorgenommen, sondern in Strukturüberlegungen eingebunden würden, „die die fundamentalen Erfordernisse in Forschung und Lehre, besonders auch unter dem Gesichtspunkt weltkirchlich gültiger Mindeststandards, im Blick haben“.

Mehr Kooperation ist angesagt

Daß die katholische Theologie auch weiterhin in Form von Fakultäten, Instituten und einzelnen Lehrstühlen an den staatlichen Universitäten vertreten sein soll, steht derzeit nicht ernsthaft zur Debatte. Diskutiert wird

aber seit Jahren, wie die Landschaft der katholischen Universitätstheologie künftig aussehen soll, wobei die Entscheidungen primär auf der Ebene der einzelnen Bundesländer zu treffen sind.

Der Herbstvollversammlung lag ein aktueller Bericht der Kommission VIII (Wissenschaft und Kultur) zur Entwicklung der katholisch-theologischen Fakultäten und Hochschuleinrichtungen vor, dem eine Besprechung mit Vertretern der einzelnen Hochschulregionen und der Katholischen Büros vorausgegangen war. Im März 1997 hatte der *Katholisch-Theologische Fakultätentag* eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet. Darin sprach sich der Dachverband der theologischen Fakultäten für eine Grundausrüstung von 13 hauptamtlichen Professuren für eine deutsche katholisch-theologische Fakultät aus und hielt gleichzeitig fest: „Die Festschreibung dieser 13 Professuren als eines unaufgebbaren Grundbestandes theologischer Fachsystematik darf keineswegs dahingehend mißverstanden werden, daß nun alle theologischen Fakultäten oder zumindest die meisten auf diese Grundausrüstung als einer Regelausrüstung reduziert werden könnten.“

Mit seiner Stellungnahme reagierte

der Fakultätentag auf frühere Überlegungen der Kommission VIII zur Grundausstattung theologischer Fakultäten. Sie kam unter Berufung auf univerekirchliche Vorgaben (Apostolische Konstitution „Sapientia Christiana“ und die entsprechenden Ausführungsverordnungen) auf eine unverzichtbare Grundausstattung von zehn Professoren pro Fakultät. *Moraltheologie* und *Christliche Gesellschaftslehre* waren nach diesem Schema z. B. in einer Professur zusammengefaßt. Bei ihrer Frühjahrsvollversammlung 1997 votierte die Bischofskonferenz dann allerdings gegen eine Rückstufung der Gesellschaftslehre oder ihre Zusammenlegung mit der Moraltheologie – bisher die einzige konkrete Festlegung der Bischöfe in diesem Zusammenhang.

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik zwölf katholisch-theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten, alleamt in den alten Bundesländern. Als erste und wahrscheinlich einzige Fakultät in den neuen Ländern dürfte in absehbarer Zeit eine katholisch-theologische Fakultät an der jetzt neugegründeten Universität *Erfurt* hinzukommen. Sowohl von staatlicher wie von kirchlicher Seite wird die Errichtung dieser Fakultät befürwortet. Der am 11. Juni 1997 unterzeichnete Vertrag des Freistaats Thüringen mit dem Heiligen Stuhl sieht ergänzende Vereinbarungen über eine theologische Fakultät in Erfurt vor (vgl. HK, Juli 1997, 374).

Für *Bayern*, wo sich sechs der zwölf katholisch-theologischen Fakultäten befinden (dazu kommt noch die theologische Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt), bahnt sich eine Lösung ohne die vom Obersten Rechnungshof in einem Gutachten ventilierte Auflösung ganzer Fakultäten an. Die Freisinger Bischofskonferenz hat sich gegen diesen Vorschlag ausgesprochen, der im übrigen wegen der konkordatären Absicherung der Fakultäten auch nur über entsprechende Verhandlungen mit Rom zu verwirklichen wäre. Derzeit laufen Gespräche zwischen staatlicher und kirchlicher

Seite wie mit den Dekanen der theologischen Fakultäten, um ein Konzept für die unumgänglichen Personaleinsparungen zu erarbeiten.

Angestrebt werden Streichungen, die nicht nach der Rasenmähermethode vorgehen, sondern dem Profil der einzelnen Fakultäten (mit ihren entsprechenden Spezialdisziplinen) möglichst Rechnung tragen. Gleichzeitig will man verstärkt auf *Kooperation* zwischen benachbarten Fakultäten (etwa München und Augsburg) setzen, um so das theologische Lehrangebot auch bei verkleinertem Lehrkörper beibehalten zu können.

Kooperation zwischen verschiedenen theologischen Ausbildungsstätten wird derzeit aufgrund entsprechender Vereinbarungen anderswo schon praktiziert, so etwa zwischen der Theologischen Fakultät Trier und der Fachrichtung katholische Theologie an der Universität des Saarlandes, zwischen Osnabrück und Vechta sowie Hannover und Hildesheim. Weitere Kooperationen sind in Hessen und Rheinland-Pfalz in Vorbereitung. In Zukunft wird verstärkte Kooperation vermutlich die einzige Chance bieten, möglichst viele theologische Ausbildungsstätten gerade auch außerhalb der Vollfakultäten zu erhalten.

Zu wenig wissenschaftlicher Nachwuchs?

Die Zahl der *Theologiestudenten* ist, verglichen mit dem Höchststand Anfang/Mitte der achtziger Jahre, insgesamt um etwa ein Fünftel zurückgegangen, wobei die Entwicklung bei den einzelnen Studiengängen (Diplom bzw. kirchliche Prüfung, Lehramtsstudiengänge) unterschiedlich verlaufen ist. In den letzten Jahren waren die Anfängerzahlen etwa gleich: Nach einer Umfrage des Fakultätentages bei seinen Mitgliedern gab es im Wintersemester 1996/97 im Studiengang Diplom insgesamt 680 Neumatrikulationen (WS 1994/95: 725), im Studiengang Lehramt für das Gymnasium 390 (WS 1994/95: 369). Die zahlenmäßige

Bandbreite bei den theologischen Fakultäten reicht von Münster (mit 2560 „Studienfällen“ im WS 1996/97) über Freiburg (864) und Würzburg (549) bis Augsburg (342).

Schon bei der Frühjahrsvollversammlung 1996 der Deutschen Bischofskonferenz war von einer „besorgniserregenden Lage“ des *wissenschaftlichen Nachwuchses* in der Theologie die Rede. Nach Einschätzung der Kommission VIII der Bischofskonferenz reicht die Zahl der theologischen Habilitationen trotz einer leichten Zunahme in den letzten Jahren nicht aus, um frei werdende Professorenstellen adäquat besetzen zu können. Im günstigsten Fall kommt demnach in absehbarer Zeit auf einen ausscheidenden Professor ein Habilitand.

In der Stellungnahme des Fakultätentages vom März 1997 heißt es zu diesem Punkt, im Interesse einer weiterhin qualifizierten Besetzung der Professuren sei zu prüfen, „ob die derzeit von der Kirche eingeforderte Regelung, wonach die Hälfte der Professuren mit Priestern besetzt werden soll, vom fachwissenschaftlichen Selbstverständnis der Theologie her notwendig ist und insbesondere der veränderten kirchlichen Situation in Deutschland mit der Vielfalt der pastoralen Dienste gerecht wird“. Von den insgesamt 70 theologischen Habilitationen zwischen 1993/94 und 1995/96 entfielen 23 auf Priester und 47 auf Laien, davon sechs Frauen.

Das Verhältnis von Priestern und Laien im theologischen Lehrkörper ist längst nicht die einzige Grundfrage, die im Blick auf die Zukunft der theologischen Fakultäten und Institute ins Spiel kommt. Es geht auch darum, inwieweit angesichts von unvermeidlichen Reduzierungen die Ausdifferenzierung der theologischen Disziplinen, wie sie sich in der gegenwärtigen Fakultätslandschaft widerspiegelt, erhalten bleiben kann bzw. soll. Neben der Sicherung einer unverzichtbaren Grundausstattung der Fakultäten und sonstigen theologischen Hochschulinstitutionen müssen Kirche wie Theologie auch ein Interesse daran haben,

daß neue Themen in der theologischen Lehre und Forschung ihren Platz finden und gleichzeitig bewährte Forschungsschwerpunkte einzelner Fakultäten erhalten bleiben können.

Der Theologie den Rücken stärken

Ob es gelingt, bei den anstehenden Einsparungen und Umstrukturierungen problematische Einzelfallentscheidungen möglichst zu vermeiden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Der Theologie als Wissenschaft und ihrer Aufgabe in Kirche und Öffentlichkeit wäre mit kleinkarierten Auseinandersetzungen und der bloßen

Verteidigung von Einzelinteressen jedenfalls nicht gedient. Es kommt jetzt vielmehr vor allem darauf an, der Theologie an der Universität generell den Rücken zu stärken und ihre Qualität in Forschung und Lehre zu sichern.

Dabei geht es nicht nur um die katholische, sondern auch um die evangelische Theologie in Deutschland, die – bei anderen kirchlichen Rahmenbedingungen – derzeit mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hat. Bei einem Gespräch mit der Kultusministerkonferenz haben Deutsche Bischofskonferenz und Rat der EKD Ende 1995 denn auch ihr gemeinsames Interesse an Qualität und Profil der Universitätstheologie in Deutschland zum Ausdruck gebracht. U. R.

Frankreich: Bußerklärung der Bischöfe

In einer viel beachteten Erklärung äußerten die französischen Bischöfe ihr Bedauern darüber, daß die Kirche in Frankreich angesichts der Deportationen von Juden während des Krieges geschwiegen habe. Auch 52 Jahre nach Kriegsende ist das „Tabu von Vichy“ noch nicht bewältigt.

„Das Eingestehen des Versagens von gestern ist ein Akt der Aufrichtigkeit und des Mutes...“ heißt es in Nr. 33 des Apostolischen Schreibens „Tertio millennio adveniente“ des Papstes aus dem Jahre 1994 zur Vorbereitung auf das Jahr 2000. Innerhalb von wenigen Wochen wurde die Kirche in Frankreich zum zweitenmal Zeuge einer kirchlichen Bitte um Vergebung für Taten der Vergangenheit, die von Katholiken begangen wurden.

Im August bat Johannes Paul II. im Rahmen der Weltjugendtage in Paris die französischen Protestanten für das erlittene Unrecht während der sogenannten „Bartholomäusnacht“ des Jahres 1572 um Vergebung (vgl. HK, Oktober 1997, 487; 504). Vier Wochen später bekannten sich die französischen Bischöfe am 30. September in ei-

ner Erklärung zum Fehlverhalten der Kirche in Frankreich angesichts der Judendeportationen während der Kriegsjahre und traten damit eine öffentliche Debatte los, die über den kirchlichen Raum und die Landesgrenzen hinaus einigen Widerhall fand.

„Unser Schweigen war eine Verfehlung“

Äußerer Anlaß für die Erklärung war der Jahrestag der Veröffentlichung des ersten, durch die Regierung von Marschall Pétain ergangenen antijüdischen Erlasses in Vichy-Frankreich am 3. Oktober 1940. Auf dem Boden des früheren Durchgangslagers Drancy bei Paris verlas der zuständige Ortsbischof, Bischof *Olivier de Berranger*

von Saint-Denis, die als historisch eingestufte Erklärung (Wortlaut in: *Le Monde*, 1.10.97).

Unterzeichnet wurde sie von den Bischöfen der Apostolischen Region Ile de France, dem Militärbischof, 15 Bischöfen, in deren Diözesen unter dem Vichy-Regime Internierungslager bestanden, sowie dem Vorsitzenden der Kommission für die Beziehungen mit dem Judentum. Auch Vertreter jüdischer Gemeinden in Frankreich, unter ihnen der Pariser Großrabbiner *Joseph Sitruk*, nahmen an der Feierstunde in Drancy teil, ohne daß es sich um eine interreligiöse Feier gehandelt hätte.

Eine besondere Rolle spielte aus verständlichen Gründen der Pariser Erzbischof, Kardinal *Jean-Marie Lustiger*. Lustiger ist konvertierter Jude; seine Mutter wurde im September 1942 verhaftet und kam ins Lager Drancy, von wo aus sie im Februar 1943 nach Auschwitz verschleppt und dort ermordet wurde.

Die Erklärung der französischen Bischöfe hat ihre Aussagespitze in den letzten beiden Absätzen: „Wir bekennen, daß unser Schweigen eine Verfehlung war. Wir bekennen auch, daß die Kirche in Frankreich ihre Aufgabe als Lehrerin des Glaubens verfehlt hat, und daß sie zusammen mit der Gemeinschaft der Christen die Verantwortung dafür trägt, nicht vom ersten Augenblick an Hilfe geleistet zu haben, als Protest und Schutz möglich und nötig gewesen waren, selbst wenn es später unzählige mutige Handlungen gab...“ Das „Fehlverhalten der Kirche Frankreichs und ihre Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk bilden einen Teil ihrer Geschichte. Wir bekennen diesen Fehler. Wir erleben die Vergebung Gottes und bitten das jüdische Volk, dieses Wort der Buße zu vernehmen“.

Der „Bußerklärung“ genannte Text beginnt mit der Feststellung, daß die Kirche in Frankreich einen „neuen Schritt“ unternehmen wolle. Die Zeit sei gekommen, die eigene Geschichte einer „kritischen Lektüre“ zu unterziehen. Zu den Vergehen von „Söhnen“ der Kirche wolle man sich ohne Zö-